

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	11.05.2017	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2018**

#### Betroffene Produktgruppe

11.01.89 Stadtbezirksmanagement Stieghorst  
 11.01.99 Bezirksvertretung Stieghorst  
 11.13.16 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Stieghorst

#### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

#### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

#### 1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.89 Stadtbezirksmanagement Stieghorst (Haushaltsplanentwurf 2018, Band II, Seiten 295 - 297)  
 11.01.99 Bezirksvertretung Stieghorst (Haushaltsplanentwurf 2018, Band II, Seiten 346 - 348)  
 11.13.16 Bezirksliches Grün Stieghorst (Haushaltsplanentwurf 2018, Band II, Seiten 1226 - 1228)

wird zugestimmt.

#### 2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.89 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.080 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 56.811 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 298 - 299).

11.01.99 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 660 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 94.669 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 349 - 350)

11.13.16 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen

wird zugestimmt.

Die genannten Ansätze beinhalten die in der Begründung erläuterten Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf laut Anlage 1.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.89 für den Haushaltsplan 2018 wird zugestimmt (s. Band II, S. 300).
4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1404 - 1412) - wird bezogen auf
  - die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
  - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
  - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
  - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
  - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
  - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
  - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
  - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorstunter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.
5. **Den Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Stieghorst in den Jahren 2018 ff. vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

**Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2018 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2018 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2019 bis 2021.

**Erläuterungen zu Produktgruppen und Finanzstellen:**

Für die in der Übersicht zum Bezirkshaushalt benannten Produkte / PSP-Elemente bzw. Finanzstellen ist keine Auswertung beigefügt, wenn für die Jahre 2017 bis 2021 keine Ansätze oder Verpflichtungsermächtigungen geplant sind und auch 2016 nicht auf diese gebucht wurde

**Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf sind die folgenden Änderungen zu berücksichtigen:**

Die Planung der bezirklichen Kulturarbeit für den Stadtbezirk Stieghorst soll künftig vom Bezirksamt Heepen übernommen werden. Da es sich hierbei lediglich um die finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen, die durch Kulturakteure im Stadtbezirk durchgeführt werden, handelt, kann diese Aufgabe ohne Stellenanteile übernommen werden. Die bisher im Budget des Kulturamtes hierfür veranschlagten Mittel von 1931 Euro sind in das Budget des Stadtbezirkes

Stieghorst zu verlagern.

**Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten ):**

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen der Fachämter. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Ansätze der Kostenträger mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Kostenträger sind deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren

**Dr. Witthaus**  
**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.